

„EAF

ERSTAUFNAHMEHEIM UND CLEARINGSTELLE FORCKENBECK

Unterkunft und sozialpädagogische Beratung für wohnungslose Menschen
Eine Einrichtung der gemeinnützigen **GEBEWO – Soziale Dienste- Berlin GmbH**

Forckenbeckstraße 16/17, 14199 Berlin
e-mail: ea-forckenbeck@gebewo.de

Tel.: (030) 8105 604 10
Homepage: www.gbewo.de

Fax: (030) 8105 604 20

„EAF“ Erstaufnahmeheim Forckenbeck Jahresbericht 2012



Kurzbeschreibung der Einrichtung und des Trägers

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck („EAF“) wurde bis einschließlich Januar 2011 als Wohnheim für obdachlose Menschen vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben. Zum 1. Februar 2011 erfolgte der vertragsmäßige Trägerübergang zur GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Der aktuelle Jahresbericht umfasst den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2012.

Das Erstaufnahmeheim „EAF“ ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, welche seit 1.2.2011 in Trägerschaft der gemeinnützigen GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH betrieben wird.

Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie ist vom Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

Die Gesellschaft verfolgt insbesondere das Ziel, sozial benachteiligten Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie unterhält in der Stadt diverse weitere Einrichtungen und Projekte der Berliner Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe, z. B. ein Übergangshaus für wohnungslose Männer, „Ambulante Dienste“ gem. § 67 ff. SGB XII, Erstaufnahmeheime für wohnungslose Frauen, Männer und Familien, Heime und therapeutisch betreute Wohnverbände für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII sowie eine betreute Wohngemeinschaft für Frauen gem. § 67 ff. SGB XII. Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH ist 100% Gesellschafterin der gemeinnützigen „GEBEWO pro“ GmbH und der gemeinnützigen „Neue Chance“ GmbH.

Die „Neue Chance“ bietet an 6 verschiedenen Standorten in Berlin ambulante Leistungen gemäß § 67 ff. SGB XII sowie gemäß §§ 19, 30, 31, 34, 35, 41 SGB VIII an. Die „GEBEWO pro“ unterhält in Charlottenburg-Wilmersdorf die Tagesstätte für Wohnungslose „Seeling-Treff“, ferner die ganzjährig geöffnete „Notübernachtung für Frauen“ in Berlin-Mitte, die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, die „Praxis am Stralauer Platz“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen und die am Standort des „EAF“ verortete Koordinationsstelle „Kältehilfetelefon/Datenbank“. Weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse www.gebewo.de zu finden.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „EAF“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Ferner besteht auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandard verbindlich festgeschrieben sind. Die Einrichtung wird finanziert über einen Tagessatz, welcher im Berichtsjahr zunächst mit 11,94 Euro pro Platz, ab dem 01.03.2012 mit 13,80 Euro pro Platz festgelegt war.

Aufgabe und Zweckbestimmung der Einrichtung ist die Aufnahme wohnungsloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Assessment und Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Hilfesystem. Konzeptionelle Grundlage unserer Arbeit ist dabei der Ansatz eines konsequent niederschweligen Zugangs für die Klientel bei gleichzeitig hoher Fachlichkeit in der Beratung und angestrebter möglichst kurzer Verweildauer für die Bewohner¹.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung bleibt es im Text bei der männlichen Form, in der Regel sind jedoch auch Frauen gemeint.

Im Frühjahr 2012 kam es im Ergebnis von Nachverhandlungen mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu einer Modifizierung des bestehenden Kooperationsvertrages bezüglich der Kapazitätsfestlegung, bei der Personalausstattung und beim Tagessatz. Bei einer Kapazität von nunmehr 97 Plätzen umfasste seitdem die personelle Ausstattung drei Planstellen für Sozialarbeiter¹ mit je 70 % Regelarbeitszeit (RAZ), eine Sozialassistentenstelle (70 % RAZ), eine Verwaltungskraft (75 % RAZ) und ein Stelle für die Heimleitung (100 % RAZ). Hinzu kamen feste Mitarbeiter für die Bereiche Hausreinigung (80 % RAZ) und Hausmeistertätigkeit (80 % RAZ). Zusätzlich wurde im Berichtsjahr der Bereitschaftsdienst weiterhin fortgeführt, der, fast durchgängig mit studentischen Hilfskräften besetzt, die Dienste außerhalb der Bürozeiten abdeckt und somit die ständige personelle Präsenz in der Einrichtung gewährleistet. Ferner kamen in unregelmäßiger Folge auch weitere Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“ zum Einsatz.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt nach teilweise abgeschlossenen Zimmerumbau nunmehr über insgesamt 97 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Wohnräume sind einfach ausgestattet mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum. Ferner stehen den Bewohnern als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und 2 Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Allgemeine Entwicklung und Verlauf im Berichtszeitraum

Bei Übernahme der Trägerschaft durch die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin GmbH im Februar 2011 waren beide Häuser, die Verkehrsflächen und die Zimmer in stark renovierungsbedürftigem Zustand, so dass unverzüglich umfangreiche Maler- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden mussten. Ferner zeigten sich an verschiedenen Stellen auch technische Mängel in erheblichem Umfang, v.a. in den Bereichen Elektrik, Rohrsysteme und Sicherheitstechnik. Die hierfür notwendigen Reparaturarbeiten dauerten auch im Berichtsjahr weiter fort. Zusätzlich traten neue Mängel v.a. im Dachstuhl und im Abwassersystem zutage, die weiteren, z.T. erheblichen Reparaturaufwand mit sich brachten.

Der Umfang der notwendigen Arbeiten überstieg bei weitem die Kapazitäten der vorhandenen Hausmeisterstelle und konnte daher nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme von Fremdfirmen bewältigt werden. Parallel dazu wurden durchgehend auch weitere Renovierungsarbeiten im Haus, insbesondere in den Bewohnerzimmern und Gestaltungsarbeiten im Außenbereich durchgeführt. Der Kooperationsvertrag mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht vor, dass zum Ausgleich für die Mietfreiheit vom Träger ein festgelegter Betrag für Renovierung und Instandhaltung einzusetzen ist. Aufgrund der Fülle notwendiger Arbeiten wurde das Jahreskontingent hierzu jedoch auch in 2012 bei weitem überschritten.

Entsprechend dem Kooperationsvertrag erfolgte die Neubelegung vorrangig mit Klientel des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, jedoch wurden in Übereinstimmung mit dem Vertragspartner auch eine Reihe von Plätzen, namentlich in den 3-Bett-Zimmern, zur Belegung über die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) freigegeben, so dass sich der Einzugsbereich der Einrichtung grundsätzlich über das gesamte Stadtgebiet Berlins erstreckt.

Zuschnitt und Raumgröße der Bewohnerzimmer ergeben sich aus der Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional dergestalt aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die beiden oberen Etagen des Hauses Nr. 17 Familienverbänden, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung v.a. der Dreibettzimmer erfolgte vorrangig mit Familien, soweit dies nicht umsetzbar war z.T. auch mit alleinstehenden Frauen, hierbei allerdings jeweils mit nicht mehr als zwei Einzelpersonen pro Zimmer.

Die Betreuung der Bewohner erfolgt auf Grundlage der Leistungsbeschreibung im Kooperationsvertrag und in enger Abstimmung mit den Sozialen Wohnhilfen und Fachdiensten der zuweisenden Bezirke. Die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsarbeit wird durch die Benennung einer Qualitätsbeauftragten im Betrieb sowie durch kontinuierliche Mitarbeit im trägereigenen Qualitätszirkel sichergestellt. Die Betreuungsarbeit umfasst neben Unterbringung und Grundversorgung (Wohnheimplatz, Hygieneräume, Waschmöglichkeit etc.) vor allem die Bereiche Clearing, Hilfebedarfsermittlung und Beratung im Hinblick auf persönliche Problemlagen, Antragstellung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Wohnraumvermittlung und ggf. auch Weitervermittlung ins Hilfesystem. Da die überwiegende Mehrheit der Bewohner aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kommt, besteht eine besonders enge Zusammenarbeit vorrangig mit der Sozialen Wohnhilfe und den Fachdiensten des Standortbezirkes, deren Qualität durch regelmäßig stattfindende Kooperationsgespräche sichergestellt wird.

Im Zuge der Unterbringung von Alleinerziehenden und Familien kam es in mehreren Fällen auch zur Aufnahme von Kindern im Wohnheim. Ihnen v.a. galt unsere volle Aufmerksamkeit insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Neben der engen Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendfachdiensten wurde zur Gewährleistung der Fachlichkeit speziell auch in diesem Bereich ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendhilfe-Träger „Neue Chance“ abgeschlossen, der die kompetente Beratung in Zweifelsfällen sowie die Möglichkeit der Hinzuziehung einer „insoweit geeigneten Fachkraft“ im Bedarfsfalle vorsieht.

Der überwiegende Teil unserer Bewohner ist im erwerbsfähigen Alter und somit i.d.R. anspruchsberechtigt nach § 7 SGB II. Zumeist hat das örtlich zuständige JobCenter für die Kosten der Unterkunft einzutreten. Recht häufig kam es dabei gerade im Bereich der Kostenübernahmen zu Disparitäten, insbesondere bei Fallkonstellationen mit Anrechnung von Einkommen und Berechnung von Eigenanteilen, in deren Gefolge Bewohner immer wieder trotz gegebener Zuweisung von den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen von Kündigung und unmittelbar eintretender Obdachlosigkeit bedroht waren.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass für eine nicht geringe Anzahl von Klienten zum Zeitpunkt der Aufnahme die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II noch ungeklärt sind und somit für einen mehr oder minder großen Zeitraum die Übernahme insb. der Kosten der Unterkunft durch die JobCenter ungewiss ist. In Einzelfällen kam es hierbei auch zur Versagung von Kostenübernahmen. Ferner wurden in einigen Fällen auch bereits schriftlich vorliegende Kostenübernahmen nachträglich rückwirkend wieder aufgehoben. Die Auseinandersetzung mit den JobCentern zu diesen Fragen nimmt einen großen Raum in der Arbeit ein und bindet die Kapazitäten des Sozialdienstes, die für weitere zukunftsweisende Beratung und Hilfestellungen dringend benötigt werden.

Größere Probleme bringt dabei nach wie vor die mangelnde Erreichbarkeit von Mitarbeitern in den JobCentern mit sich, wodurch im Bedarfsfall häufig ein einfacher Klärungsprozess "auf kurzem Wege" verhindert wird. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder aus der Länge der Bearbeitungszeit auf Seiten der JobCenter sowie aus der oft erkennbaren Unkenntnis der dortigen Mitarbeiter über die spezifischen Problemlagen unserer Klientel. Wünschenswert wäre daher die Einrichtung gesonderter Teams bei den JobCentern mit Ausrichtung auf die spezielle Zielgruppe Wohnungsloser sowie von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Weiterhin stellen die rechtlich umstrittenen Fragen des Zugangs zu Sozialleistungen für EU-Bürger, die in Verbindung mit der EU-Freizügigkeitsregelung und dem Europäischen Fürsorgeabkommen stehen, für unsere Beratungstätigkeit eine große Herausforderung dar. Deutlich zeigt sich auch immer wieder, dass viele Regelungen des SGB II auf den objektiven Hilfebedarf und die Fähigkeiten eines größeren Teils unserer Zielgruppe nicht passgenau zugeschnitten sind. Hieraus ergeben sich vielfältige Konfliktlagen, namentlich im Bereich von Mitwirkungspflichten und Sanktionen, deren Bearbeitung in der Beratungssituation erheblichen Aufwand erfordert.

Erheblich erschwerend für die Reintegration der Bewohner wirkt sich in immer stärkerem Maße der zunehmende Mangel an sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum aus, insb. für alleinstehende Wohnungslose. Damit verringern sich die Zugangsmöglichkeiten für unsere Klientel zum Wohnungsmarkt in zunehmendem Maße mit der Folge einer deutlich verlängerten Aufenthaltsdauer im Wohnheim.

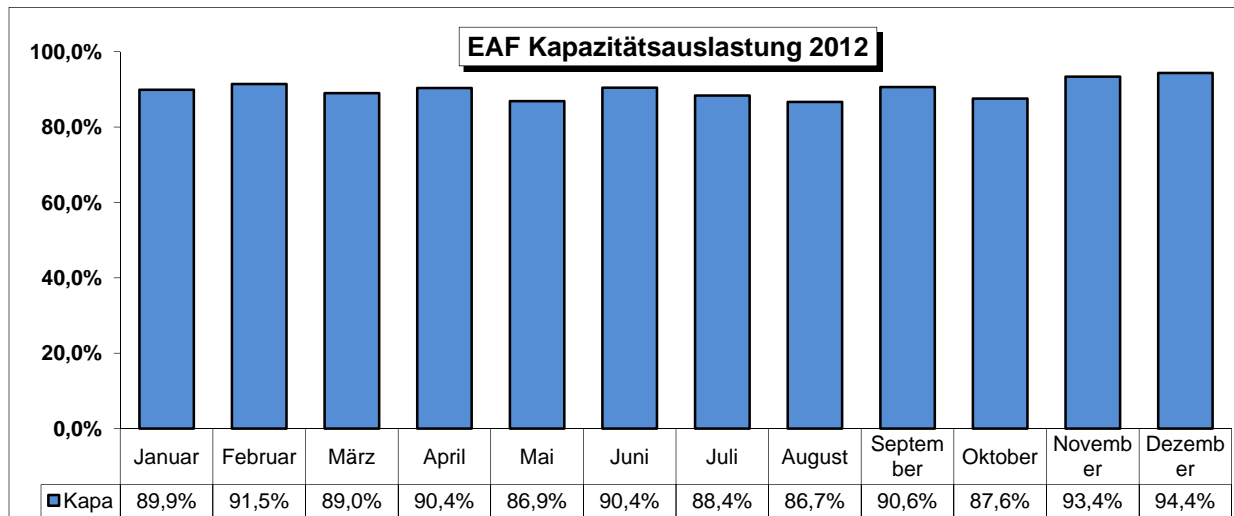
Aufnahme und Unterbringung

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sollen die Basisdaten hier zunächst in tabellarischer Form vorgestellt werden:

	<u>Jahr 2012</u> =====
Bewohnerstamm zu Beginn der Periode	68
Einzüge insgesamt im Jahr	106
Summe Betreuungsvorgänge	174
Personen mit Mehrfachaufnahmen in der Periode	5
Summe Mehrfacheinzüge als Vorgang insg.	5
Betreute Personen im Jahr	169
Auszüge insgesamt im Jahr	99

Für das Berichtsjahr waren insgesamt 68 aus dem Vorjahr verbliebene Bewohner sowie 106 Einzüge, darunter fünf Doppelaufnahmen, zu verzeichnen. Daraus ergeben sich insg. 174 Betreuungsvorgänge für 169 unterschiedliche Personen. Die Mehrfachaufnahmen betreffen jeweils fünf unterschiedliche Personen mit je einer Doppelaufnahme im Berichtsjahr. Ferner gab es 99 Auszüge.

Die Belegung im Monatsvergleich gestaltete sich wie folgt:



Im Mittelwert betrug die Kapazitätsauslastung über das Jahr 89,9 %. Die zur Berechnung des Kostensatzes zu Grunde gelegte Auslastung von 90% wurde damit nur knapp verfehlt. Zur Gewährleistung der Auslastung ist in diesem Zusammenhang neben der bezirklichen Belegung aber auch weiterhin die Bereitstellung von Platzkontingenten über die Berliner Unterbringungsleitstelle notwendig.

Zuweisung und Kostenträger nach Bezirken

Aufgrund der bereits oben erwähnten Öffnung der Einrichtung für Aufnahmen aus allen Berliner Bezirken findet eine Aufschlüsselung der betreuten Personen nach bezirklicher Zuordnung Eingang in den Jahresbericht. Die Auswertung ergibt ein Bild wie folgt:

EAF 2012: Zuweisungen nach Bezirken	absolut	in %
Neukölln	3	1,72%
Friedrichshain/Kreuzberg	3	1,72%
Pankow	3	1,72%
Spandau	7	4,02%
Steglitz/Zehlendorf	5	2,87%
Tempelhof/Schöneberg	4	2,30%
Treptow/Köpenick	4	2,30%
Mitte	1	0,57%
Charlottenburg/Wilmersdorf	135	77,59%
Lichtenberg	2	1,15%
Reinickendorf	3	1,72%
Marzahn/Hellersdorf	4	2,30%
Summe:	174	100,00%

Es ist festzustellen, dass Zuweisungen von Bewohnern für unsere Einrichtung aus allen Berliner Bezirken erfolgt sind. Der überwiegende Anteil von Zuweisungen kam dabei über den Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, was aus der Tatsache erklärlich ist, dass für die Mehrzahl der Plätze dem Bezirk das alleinige Belegungsrecht vorbehalten ist und der Bezirk zudem auch zusätzlich noch Zugriff auf das Kontingent an BUL-Plätzen hat. Die insgesamt 39 Zuweisungen aus anderen Bezirken ergeben einen Prozentsatz von 22,4 %. Damit bleibt der Charakter der Einrichtung als in erster Linie bezirkliche Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Charlottenburg-Wilmersdorf erhalten.

Leistungsbereich Basisversorgung und Organisation

Zur Basisversorgung gehört zunächst die grundsätzliche Bereitstellung des Platzkontingentes in Form von geheizten Räumlichkeiten und Schlafplätzen nebst Waschräumen mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, Sanitärräumen und Gemeinschaftsküchen. Dieses Angebot zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden existenziellen Probleme wird im Rahmen der Regelaufnahme durch Zuweisung über das zuständige Bezirksamt bereitgehalten. Als Einrichtung mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen ist das Angebot der Basisversorgung vor allem an der Notlage der Betroffenen orientiert und formuliert neben der unbedingten Bereitschaft zum vollständigen Gewaltverzicht grundsätzlich keine weiteren Zugangshindernisse.

Der Charakter des Wohnheims als Erstaufnahmeeinrichtung mit hoher Fluktuation erfordert in hohem Maße rein organisatorische Leistungsanteile zur Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang etwa die Belegungssteuerung, die Ausgabe von Bettwäsche, die ständige Aktualisierung der Bewohnerlisten, im Auszugsfalle etwa die Organisation der Zimmerreinigung oder auch das Packen und die Lagerung zurückgelassenen Eigentums erwähnt. Weitere organisatorische Herausforderungen für die Mitarbeiter bringen die fortlaufende Anwesenheitskontrolle sowie die eher kurze Verweildauer der Bewohner im Wohnheim mit sich. Der Erfolg der Ablauforganisation wie auch der gesamten Arbeit beruht wesentlich auf der guten Zusammenarbeit im Team unter ausdrücklichem Einschluss der Bereitschaftsdienste und der nichtpädagogischen Funktionsbereiche Verwaltung, Haustechnik und Reinigungsdienst.

Leistungsbereich Beratung, Vermittlungstätigkeit und Betreuung

Information und Beratung für die Bewohner, insbesondere zur Anmietung oder Vermittlung von Wohnraum und Anschlussmaßnahmen, bilden den Kernbereich sozialarbeiterischer Tätigkeit im Hause. Unterstützung erfahren die Bewohner sowohl bei der Suche nach eigenem Wohnraum, als auch bei der Vermittlung in betreute Wohnverhältnisse nach § 67 oder § 53 SGB XII. Schwierigkeiten bei der Weitervermittlung der Klienten in solche Wohnformen ergeben sich immer wieder insbesondere für den Personenkreis von suchtkranken Personen ohne konsequente Krankheitseinsicht bzw. ohne Therapiebereitschaft. Vermittlungshemmend ist ferner die bei den Klienten vordergründige Orientierung auf eine eigene Wohnung mit entsprechender Ablehnung von Angeboten im betreuten Bereich sowie, als Mobilitätshemmnis, die deutlich ausgeprägte Tendenz zum Verbleib im eigenen Kiez, verbunden mit der Ablehnung von Wohnangeboten in anderen Regionen Berlins.

Auf dem Wohnungsmarkt ist eine zunehmende Verknappung von Wohnraum festzustellen, insbesondere im Segment angemessener Wohnungen für alleinstehende Personen. Zunehmend spürbar sind auch die wachsenden Vorbehalte von Vermietern gegenüber Personen mit Schulden und Schufa-Eintrag sowie gegenüber Personen mit einer Kostübernahmeerklärung der JobCenter für die Mietkosten. Rückläufig scheint ferner nach unserer Erfahrung auch die Bereitschaft der Eigentümer zur Vermietung an potenzielle "Problemmieter" zu sein. Beim Bezug einer eigenen Wohnung sind daher für die Bewohner flankierende Unterstützungsangebote, v.a. im Rahmen von BEW gemäß § 67 SGB XII (mit und ohne trägereigene Wohnungen) von zunehmender Bedeutung.

Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit stehen zumeist in Zusammenhang mit einem komplexen Bündel von ungelösten Hintergrundproblemen. Diesem Umstand wird im Zuge der Beratungstätigkeit in unserem Hause in breitem Umfang Rechnung getragen, in dem das Beratungsangebot sich über den Aspekt der Wohnungsvermittlung hinaus breit gefächert u. a. auch auf Bereiche wie Gesundheitsberatung, insbesondere bei Suchtproblemen und psychischen Auffälligkeiten, Aspekte von Schuldnerberatung, Beratung zu Familienkonflikten und Beratung für Haftentlassene erstreckt.

Dabei ist wegen der angestrebten kurzen Verweildauer für die Klientel die Tätigkeit des Sozialdienstes grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, die Probleme in einem langwierigen Hilfeprozess vor Ort aufzuarbeiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt vielmehr darauf, im Zuge von „Clearingarbeit“ Probleme und Bedarfslagen zu erkennen, Prioritäten herauszuarbeiten und lösungsorientiert den Zugang zu entsprechenden Angeboten im Hilfesystem zu ermöglichen.

Mangelnde Körperhygiene und Zimmersauberkeit, fehlende Fähigkeit zur Tagesstrukturierung oder zur Einhaltung von Terminen, übersteigerte Erwartungshaltungen und mangelnde Problemlösungskompetenz, Überschuldung, Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum oder psychische Auffälligkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen mit teilweise massiver Symptomatik sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nach wie vor häufig vorkommende und bearbeitungsintensive Problemlagen der Bewohner mit hohem Stellenwert im Hause.

In der Folge ist neben der notwendigen Organisations- und Beratungsarbeit durch den Sozialdienst eine Vielzahl von Tätigkeiten mit eher betreuerischem Charakter (z. B. Anleitung bei der Grundversorgung und Hygiene) zu verrichten, die in diesem Umfang konzeptionell nicht vorgesehen sind. Entlastung bringt hier die inzwischen fest etablierte Tätigkeit der Sozialstationen in der häuslichen Pflege und ergänzender Haushaltshilfe für kranke oder anderweitig hilflose Bewohner.

Gleichwohl bleibt neben den Leistungsbestandteilen Information, Clearing, Beratung und Weitervermittlung nach wie vor ein erhöhter Bedarf auch an Betreuung, Anleitung, Unterstützung und sogar Übernahme für eine Vielzahl von Bewohnern bestehen, dem mit den begrenzten personellen Ressourcen nur unzureichend begegnet werden kann. Es besteht eine dauerhafte Diskrepanz zwischen der konzeptionell vorgesehenen Selbstverantwortlichkeit und Eigeninitiative bei den Bewohnern einerseits und den tatsächlich vorhandenen, häufig sehr reduzierten Ressourcen hierfür andererseits.

Leistungsbereich Verwaltung

Anwesenheitserfassung, Fakturierung, Mahnwesen und Erlöskontrolle sind wesentliche Aufgabenbestandteile der innerbetrieblichen Verwaltung. Obwohl zwischenzeitlich die Direktanweisung der Unterkunftskosten an die Einrichtung eindeutig geregelt ist, ergeben sich weiterhin vielfältige einzelfallbezogene Problemstellungen für die Verwaltung. Da gesicherte Unterkunftskosten eine unabdingbare Voraussetzung für die Unterbringung darstellen, sind bei anhaltendem Zahlungsverzug oder Komplikationen bei der Leistungsgewährung neben der Einrichtung selbst v. a. auch deren Bewohner durch die drohende Kündigung betroffen.

Probleme ergeben sich häufig aus verzögerter Antragstellung, aus verzögerter Ausstellung von Kostenübernahmen sowie aus Zahlungsverzögerungen von Seiten der Kostenträger. Ein besonderes Problem ergibt sich dabei immer wieder aufgrund von Sanktionen durch die JobCenter, von denen zwar die Betroffenen, häufig aber nicht die Einrichtung in Kenntnis gesetzt wird. An diesem Punkt kommt es immer wieder zu Irritationen, teilweise auch zum Verlust von kostendeckenden Einnahmen mit der Folge von Mahnungen, aufwändigem Schriftverkehr und in Einzelfällen auch zu Kündigungen.

Status vor Einzug

Von besonderem Interesse, insbesondere auch für Struktur und Verlauf des weiteren Hilfeprozesses, ist stets der Blick auf die Lebenssituation der Bewohner unmittelbar vor Einzug. Die hierzu erhobenen Daten ergeben folgendes Bild:

EAF 2012: Status vor Einzug	absolut	in %
auf der Straße gelebt	28	9,20%
nach Verlust der eigenen Wohnung	53	27,20%
aus anderen Institutionen gekommen	56	30,60%
nach Trennung vom Partner	12	6,40%
Sonstiges	19	16,80%
Unbekannt	6	9,80%
Summe:	174	100,00%

Die Aufstellung zeigt, dass die in dem Segment „auf der Straße gelebt“ erfasste „klassische“ Klientel niederschwelliger Einrichtungen mit weniger als 10%-Anteil hier in nur geringem Umfang vertreten ist. Hauptsächliche Auslöser für den Eintritt von Obdachlosigkeit waren offensichtlich v.a. die Beendigung des Aufenthalts in anderen Institutionen (Krankenhaus, Haft oder auch anderes Wohnheim) sowie der unmittelbar vorausgegangene Verlust der eigenen Wohnung.

Basiszahl für die folgenden Angaben zur Bewohnerstruktur sind, soweit nicht anders vermerkt, die 169 im Berichtsjahr betreuten Einzelpersonen unter Außerachtlassung von Mehrfachaufnahmen.

Altersstruktur

EAF 2012: Alter der Bewohner bei Auszug bzw. Ende 2012	absolut	in %
x<20	14	8,28%
21-30	42	24,85%
31-40	36	21,30%
41-50	36	21,30%
51-60	29	17,16%
61-70	8	4,73%
x>70	4	2,37%
Unbekannt	0	0,00%
Summe:	169	100,00%

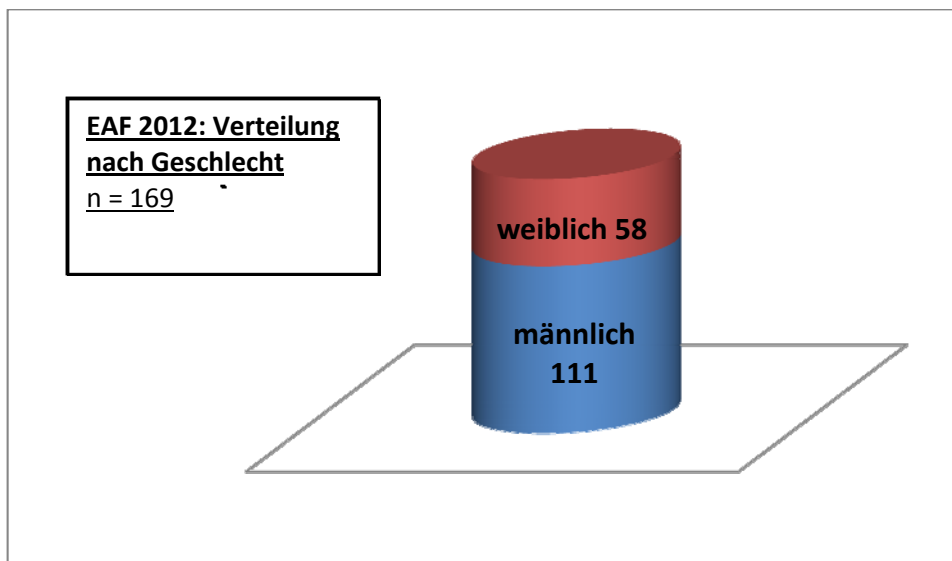
Das Alter der Bewohner, erhoben jeweils zum Auszugszeitpunkt oder, bei weiterem Verbleib, jeweils zum Jahresende, lag im Berichtszeitraum in einem breiten Spektrum zwischen 0 Jahren im Minimum und 78 Jahren im Maximum. Das Durchschnittsalter betrug 39 Jahre.

Die Altersangaben enthalten im Alterssegment 0 bis 20 Jahre insg. vier junge Menschen über 18 Jahre und 10 Minderjährige, die als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften hier zusammen mit ihren Eltern Aufnahme fanden. Das Altersspektrum bei den Minderjährigen reichte von 9 Monaten bis zu 17 Jahren.

Im Hinblick auf das Kindeswohl ist unser Bemühen grundsätzlich darauf gerichtet, insbesondere für den Personenkreis von Sorgeberechtigten mit kleinen Kindern einen Aufenthalt im Wohnheim so kurz wie möglich zu gestalten. Dieser Anspruch konnte mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Monaten in allen Fällen auch tatsächlich eingelöst werden. Dies Ergebnis verweist allerdings auch auf das Vorhandensein von Ressourcen sowie das positive Veränderungsinteresse und –potenzial von Eltern mit Kindern.

Insgesamt 12 Personen waren mit einem Alter von mehr als 60 Jahren dem Personenkreis älterer Wohnungsloser zuzurechnen, vier davon waren sogar über 70 Jahre alt. Ihr Verbleib in der Einrichtung folgte v.a. der subsidiären Zielsetzung von „Verhütung von Verschlimmerung“.

Geschlecht



Die Verteilung nach Geschlecht weist mit einem Anteil von 65,7 % ein deutliches Übergewicht von männlichen Bewohnern aus. Diese Bewohner waren in ihrer Mehrzahl alleinstehend. Allerdings ist der Anteil weiblicher Bewohnerinnen, bedingt v.a. durch den räumlich abgegrenzten Bereich speziell für Paare, Frauen oder Familien, mit einem Anteil von etwa einem Drittel (genau 34,3 %) zumindest für eine ASOG-Einrichtung recht hoch.

Die Schaffung genderspezifischer Wohn- und Lebensbedingungen v.a. für Frauen ist im Rahmen einer ASOG-Einrichtung nur bedingt umsetzbar und wird im „EAF“ vor allem durch folgende Strukturen und Rahmenbedingungen realisiert:

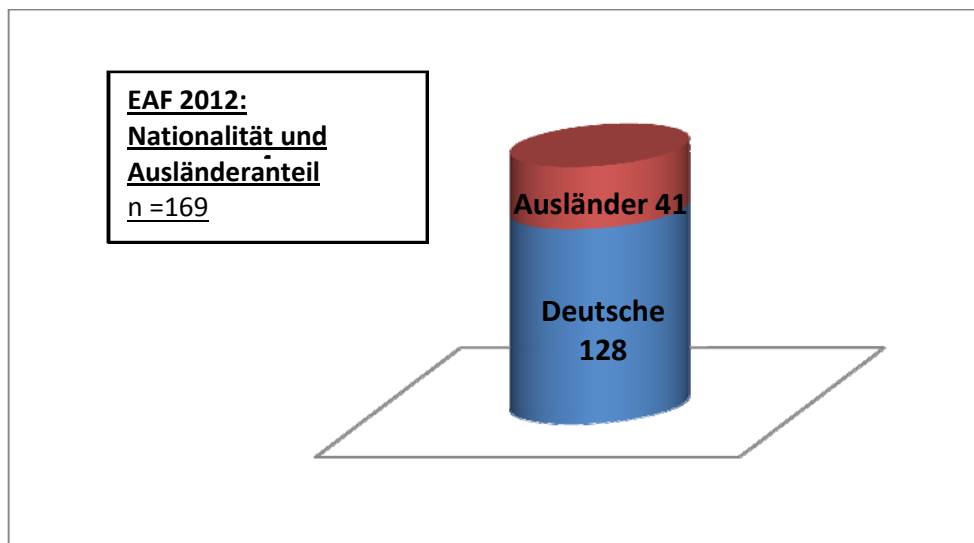
- Räumlich abgegrenzter Wohnbereich für Familien, Paare und alleinstehende Frauen mit oder ohne Kinder
- Getrennte Sanitärräume für beide Geschlechter
- Bereitstellung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes speziell für Frauen durch weibliche Mitarbeiterinnen und zu frauenspezifischen Themenstellungen (soweit gewünscht)
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zu möglichst rascher Weitervermittlung in frauenspezifische Einrichtungen im Bedarfsfall.

Familienstand

EAF 2012: Familienstand	absolut	in %
Ledig	105	62,13%
Verheiratet	12	7,10%
getrennt lebend	7	4,14%
Geschieden	21	12,43%
Verwitwet	7	4,14%
Kind/Jugendlicher (0 bis 20 Jahre)	14	8,28%
Unbekannt	3	1,78%
Summe:	169	100,00%

Die Daten zeigen mit einem Wert von mehr als drei Viertel (78,7 %) den auch aus anderen Quellen bekannten hohen Anteil an ledigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Personen. Dies wiederum reflektiert für die Bewohner unserer Einrichtung das bekannte Problem fehlender familiärer oder fester sozialer Bindungsstrukturen als eine zentrale Begleiterscheinung und Grundproblematik im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit in einem häufig sehr komplexen Problemzusammenhang.

Herkunft und Ausländeranteil



Die Aufnahme von Hilfeempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist für das Wohnheim „EAF“ konzeptionell ausgeschlossen und wurde nur im Ausnahmefall, jeweils in Absprache mit dem Kooperationspartner und stets nur für einen begrenzten Zeitraum zugelassen. Die Bewohner waren zum überwiegenden Teil deutsche Staatsangehörige. Allerdings war mit einem Anteil von 24,3% und einer breiten Streuung unterschiedlicher Nationalitäten immerhin jeder vierte Bewohner nichtdeutscher Herkunft, was bei den z.T. geringen Deutschkenntnissen der Bewohner für die konkrete Beratungssituation und den Hilfeprozess eine zusätzliche, meist auch erhebliche Erschwerniskomponente mit sich brachte.

Qualifikation und Erwerbstätigkeit

EAF 2012: Qualifikation	absolut	in %
ohne Ausbildung	52	30,77%
Facharbeiter	44	26,04%
Lehrberuf/Angestellter	23	13,61%
Akademische Ausbildung	13	7,69%
Sonstiges (z.B. Kinder, Azubi, Schüler, selbstständig, Hausfrau etc.)	15	8,88%
unbekannt	22	13,02%
Summe:	169	100,00%

Etwa die Hälfte der im Berichtsjahr betreuten Bewohner (genau 47,34%) verfügte über eine Berufsausbildung, mehrheitlich über eine Facharbeiterausbildung. Etwa jeder fünfte Bewohner brachte eine abgeschlossene Lehre oder eine akademische Ausbildung mit. Knapp 1/3 der Bewohner hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Zwar ist der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung wesentlich höher als im Bundesschnitt, es verfügen jedoch insgesamt erstaunlich viele betreute Personen über eine Berufsqualifikation.

EAF 2012: Erwerbstätigkeit	absolut	in %
nicht erwerbstätig (z.B. Kind, Azubi, Schüler, Rentner, erwerbsunfähig ...)	31	17,20%
erwerbstätig	14	8,30%
arbeitslos weniger als 6 Monate	17	5,90%
arbeitslos 6 Monate bis 1 Jahr	11	4,10%
langzeitarbeitslos seit mehr als 1 Jahr	87	37,90%
unbekannt	9	26,60%
Summe:	169	100,00%

Wie die bereits oben gezeigte Altersstatistik ausweist, ist der überwiegende Teil der Bewohner nach den Kriterien des § 7 SGB II im erwerbsfähigen Alter. Mit einem Wert von 8,30 % war der Anteil tatsächlicher Erwerbstätiger aber äußerst gering, der Anteil arbeitsloser Personen mit einem Gesamtwert von 47,90 % hingegen auffallend groß. Erschwerend kommt die Erkenntnis hinzu, dass es sich dabei im Umfang von 42 % zum größten Teil um langzeitarbeitslose Personen handelt, die schon seit mehr als 6 Monaten, z. T. aber auch schon seit Jahren arbeitslos sind. Durch diese Zahlen wird einmal mehr ein Schlaglicht auf die Wechselbeziehung von Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit als Beispiel für die enge Verzahnung von unterschiedlichen Hintergrundproblemen geworfen.

Gesundheitszustand, Pflegebedarf und Suchtmittelmissbrauch

Die Einrichtung selbst verfügt nicht über die Möglichkeiten eigenständiger medizinischer oder psychologischer Diagnostik. In Zweifelsfällen werden die zuständigen Fachdienste oder, soweit es die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner zulässt, niedergelassene Ärzte konsultiert bzw. hinzugezogen. Die folgenden Angaben beruhen daher nur teilweise auf diagnostisch abgesicherter Basis, zum anderen Teil auf subjektiven Einschätzungen von Seiten der Mitarbeiter des Sozialdienstes. Die Indikatoren zum Gesundheitsstatus der Bewohner zeigen ein Bild wie folgt:

EAF 2012: Gesundheitsstatus / Indikatoren	absolut	in %
N=169 (Mehrfachnennungen möglich)		
organische Erkrankung	35	20,71%
häusliche Krankenpflege	7	4,14%
psychische Auffälligkeiten	61	36,09%
gesetzliche Betreuung	16	9,47%
Suchtproblematik	65	38,46%

Für die Betreuung kranker Personen, insbesondere für die Betreuung von Menschen mit Pflegestufe, ist die Konzeption der Einrichtung nicht ausgelegt. Hierfür fehlen sowohl die fachlichen als auch die personellen Ressourcen. Zudem ist die Einrichtung weder barrierefrei noch behindertengerecht ausgestattet.

Dennoch waren bei insgesamt 35 Personen manifeste organische Erkrankungen, in z.T. auch gravierendem Umfang, zu verzeichnen, auf die im hausinternen Hilfeangebot jeweils durch Vermittlung ins Gesundheitssystem reagiert wurde. Sieben Bewohner erhielten durch Vermittlung unseres Sozialdienstes zumindest zeitweise häusliche Krankenpflege innerhalb der Einrichtung und profitierten damit von den inzwischen gut ausgebauten Kooperationsbeziehungen zu zwei sehr kompetenten Sozialstationen.

Psychische Auffälligkeiten traten bei insg. 61 Personen bzw. bei etwa jedem dritten Bewohner zu Tage. Neben den leichteren Erscheinungsformen psychischer Auffälligkeiten zeigten sich bei einzelnen Personen im Berichtszeitraum mehrfach auch gravierende Verhaltensauffälligkeiten mit deutlich sichtbarem Krankheitswert. Das Spektrum der Verhaltensauffälligkeiten reichte dabei von Selbstgefährdung über soziale Konfliktslagen bis hin zur Fremdgefährdung für Mitarbeiter oder andere Bewohner und war nicht in allen Fällen mit „Bordmitteln“ hausintern zu bewältigen. Der insgesamt hohe Anteil an hier registrierten psychischen Auffälligkeiten weist auf den Umstand hin, dass psychische Erkrankung und Obdachlosigkeit häufig miteinander in einem Wirkzusammenhang stehen. Der Umgang mit psychischen Auffälligkeiten nimmt im Tagesgeschäft breiten Raum ein. Sechzehn Bewohner hatten einen gesetzlichen Betreuer.

Auch bei vorsichtiger Schätzung wurde im Berichtszeitraum bei immerhin 65 Personen (= 38,46 % oder mehr als 1/3 der Bewohner) eine vorhandene Suchtproblematik erkannt. Alkoholabhängigkeit, festgestellt bei insg. 52 Personen, ist dabei die am häufigsten vorkommende Form der Sucht und betrifft in unterschiedlicher Ausprägung knapp 1/3 der im Berichtszeitraum betreuten Bewohner. Bei 32 Personen (= 18,9 % der betreuten Bewohner) bestand ferner eine Abhängigkeit von illegalen Drogen. Zusätzlich ist bei acht Bewohnern Medikamentenmissbrauch aufgefallen. Aufgrund des teilweise vorkommenden Konsums mehrerer Suchtstoffe bei ein und derselben Person waren Mehrfachnennungen möglich.

Die negativen Auswirkungen von Suchtverhalten u. a. auf Gesundheitszustand und Sozialverhalten bei den Bewohnern sowie auf Vermittlungschancen bei der Wohnraumversorgung sind erheblich.

Verhaltenskategorien

In engem Zusammenhang mit dem o. g. Suchtmittelmissbrauch stehen neben Problemen von Körperhygiene und Gesundheitszustand bei den Bewohnern auch Verhaltensauffälligkeiten, insb. Verwahrlosungstendenzen und Gewaltbereitschaft. Die Erhebung der Daten beruht wiederum auf Einschätzungen durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes.

EAF 2012: Verhaltenskategorien	absolut	in %
N=169 (Mehrfachnennungen möglich)		
Verwahrlosungstendenz (inkl. Messi-Verhalten)	39	23,08%
Aggressivität und Gewaltbereitschaft	44	26,04%
Hausverbote (für Bewohner)	16	9,46%

Insgesamt 23,1 % der Bewohner wiesen deutliche Defizite im Bereich Körperhygiene und Zimmersauberkeit oder auch ausgeprägtes Messiverhalten auf. Dies führte immer wieder zu Schwierigkeiten und teilweise auch zu massiven Konfliktlagen im Zusammenleben mit anderen Heimbewohnern insbesondere in den Mehrbettzimmern. Bei den stärker ausgeprägten Erscheinungsformen von Verwahrlosungstendenzen war im Zuge des Clearingverfahrens zumeist die Feststellung eingeschränkter oder fehlender Wohnfähigkeit unumgänglich. Teilweise war auch die Feststellung unumgänglich, dass ein Zusammenleben mit anderen Bewohnern im gleichen Raum nicht zumutbar sei.

Die Zahlen vermitteln zudem einen Begriff vom eigentlichen Betreuungs- und Anleitungsbedarf der Bewohner, dem auch nicht annähernd adäquate personelle Ressourcen gegenüberstehen. In besonders massiven Fällen konnte durch den Einsatz von ergänzender Haushaltshilfe durch die Sozialstationen Entlastung geschaffen werden, sofern der Hilfebedarf ärztlich attestiert war und die Hilfe von den Betroffenen akzeptiert werden konnte. Ein ungelöstes Problem ist der Umgang mit Menschen, die, zum Teil auch gravierende, Verwahrlosungstendenzen zeigen, jedoch hierzu jegliche Hilfeangebote ablehnen. Solange kein manifester Gefährdungstatbestand vorliegt, ist in dieser Konstellation jede weitere kurzfristige Hilfestellung nahezu ausgeschlossen. Die Betreuungsarbeit ist in diesen Fällen vorrangig auf beständige Kontakt- und Motivationsarbeit fokussiert.

Einzugs- und Verbleibvoraussetzung für alle Bewohner ist der ausdrückliche Verzicht auf jegliche Gewaltausübung. Dennoch gibt es immer wieder Gewaltvorfälle im Hause, von Verbalattacken bis hin zu manifesten Tötlichkeiten. Dem kann zum Erhalt der Gesamtstruktur nur mit konsequentem Vorgehen begegnet werden. Zur Vermeidung oder Deeskalation solcher Konfliktlagen sind von Seiten der Mitarbeiter eine erhebliche Mediationsfähigkeit und entsprechende Deeskalationsstrategien gefordert. In manifester Form war gewaltgeneigtes Verhalten bei insg. 44 Personen zu beobachten und führte i.d.R. zu Ermahnungen und Abmahnungen, verbunden jeweils mit der Androhung von Hausverbot bei Fortsetzung von Gewaltausübung. In 16 Fällen war aufgrund von Tötlichkeiten, Übergriffen oder Gewalthandlungen ein Hausverbot mit sofortiger aufenthaltsbeendender Wirkung für die Bewohner unumgänglich.

Kooperations- und Mitwirkungspotenzial

In engem Zusammenhang mit den o. g. Problemschwerpunkten steht die Einschätzung von Veränderungsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit bei den Bewohnern als einer entscheidenden Voraussetzung für erfolgreiche Hilfe- und Entwicklungsprozesse sowie als Kenngröße für den Grad an Selbstorganisation und als Hinweis auf vorhandene Ressourcen und Selbsthilfepotenziale.

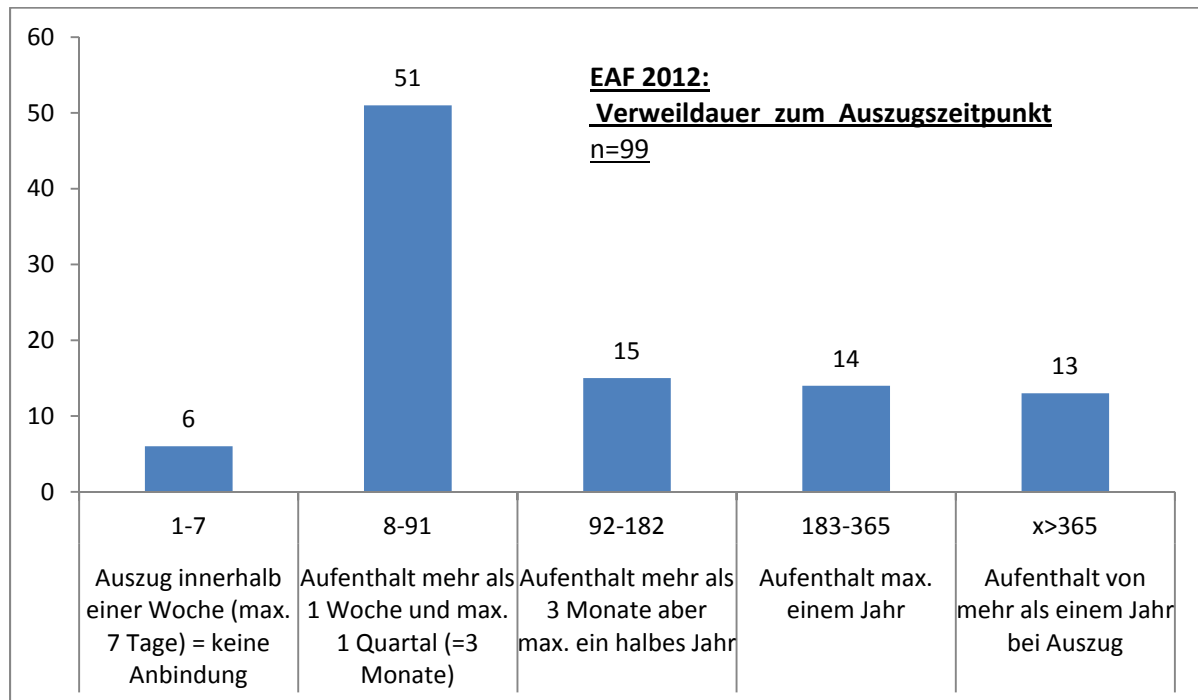
EAF 2012: Kooperations- und Mitwirkungspotenzial	absolut	in %
gering	57	33,73%
eingeschränkt	49	28,99%
hoch	55	32,54%
unbekannt (incl. Kinder)	8	4,73%
Summe:	169	100,00%

Die Feststellungen zu den Mitwirkungsvoraussetzungen auf Seiten der Klientel wurden wiederum aufgrund subjektiver Einschätzung der Mitarbeiter des Sozialdienstes getroffen. Auch spielte bei der Kategorisierung die Unterscheidung in Mitwirkungsfähigkeit oder Mitwirkungsbereitschaft keine Rolle. Beabsichtigt war lediglich die Darstellung zu den Ausgangsvoraussetzungen für einen gelingenden Veränderungsprozess. Kinder in Haushaltsgemeinschaften wurden nicht in die Bewertung einbezogen.

Die ermittelten Werte zeigen, dass ein hohes Kooperationspotenzial und eng damit verbunden zumeist auch positives Veränderungspotenzial nur bei etwa jedem dritten Bewohner gegeben war. Knapp 2/3 aller betreuten Personen brachten Mitwirkungs- und Kooperationsfähigkeit kaum oder nur eingeschränkt von sich aus in den Hilfeprozess ein. Die Zahlen bilden somit auch das Vorhandensein von persönlichen Defiziten in unterschiedlicher Ausprägung und damit auch die generell vorhandene Notwendigkeit von intensiver Hilfestellung und Beratung für einen Großteil unserer Bewohner ab. Die folgenden Kennzahlen zu Verweildauer und zum Verbleib der Bewohner sind u.a. im Lichte dieser erschwerten Voraussetzungen zu bewerten.

Verweildauer

Für die Verweildauer würde eine Gesamterhebung unter Einschluss auch der über den Jahreswechsel verbleibenden Bewohner kein realistisches Abbild der tatsächlichen Verhältnisse ergeben. Als Kenngröße wird daher die Aufenthaltsdauer von Bewohnern zum Auszugszeitpunkt im jeweiligen Berichtsjahr herangezogen.



Ein nur sehr geringer Anteil von Bewohnern (genau 6 Personen mit Auszug innerhalb der ersten Woche) zog trotz Freihaltung des Platzes gar nicht erst ein oder konnte zu Beginn des Aufenthaltes keine Bindung zur Einrichtung aufbauen.

Konzeptionell wird angestrebt, dass der Aufenthalt im „EAF“ durch den Bezug eigenen Wohnraums bzw. durch die Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote möglichst rasch beendet werden kann. Im Berichtsjahr gab es unter Berücksichtigung auch von Mehrfachauszügen 99 Auszüge.

Die Aufenthaltsdauer aller ausgezogenen Bewohner bewegte sich dabei in einem Spektrum von einem Tag im Minimum bis hin zu einer Verweildauer von 596 Tagen (ca. eineinhalb Jahre) im Maximum. Im Ergebnis lag bei den in 2012 ausgezogenen Bewohnern die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wohnheim bei 210 Tagen. Insgesamt 51 Auszüge (= 51,5 % der Auszüge) erfolgten dabei innerhalb der ersten 3 Monate des Aufenthaltes. Dies zeigt deutlich die Dynamik der Abläufe im Wohnheim sowie die trotz erschwelter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen insgesamt erfolgreiche Einlösung des konzeptionellen Anspruches auf eine geringe Verweildauer für die Bewohner.

Anschlussaufenthalt

Von besonderem Interesse, weil es den Kernpunkt von Zweckbestimmung und Tätigkeit im Erstaufnahmeheim berührt, sind die Vermittlungsergebnisse in Bezug auf eigenen Wohnraum oder Anschlussunterbringung in betreuten Wohnverhältnissen sowie in Bezug auf weiterführende Hilfen.

Erfasst wurden die Daten zum Verbleib zu allen in der Berichtsperiode ausgezogenen Personen, hier allerdings wiederum unter Berücksichtigung auch von Mehrfachauszügen. Ausgangspunkt der Betrachtung ist damit eine Anzahl von 99 Auszügen für das Berichtsjahr. Der Verbleib von Bewohnern nach Auszug gestaltete sich, soweit bekannt, wie folgt:

EAF 2012: Verbleib nach Auszug	absolut	in %
eigene Wohnung	39	39,39%
anderes Wohnheim	5	5,05%
Einrichtung/Maßnahme gem. § 67 SGB XII	6	6,06%
Einrichtung gem. § 53 SGB XII	4	4,04%
Krankenhaus	7	7,07%
Haft	8	8,08%
Sonstiges (z.B. Ortswechsel, Hausverbot, Unterkunft bei Bekannten etc.)	13	13,13%
Unbekannt	17	17,17%
Summe:	99	100,00%

Für deutlich mehr als 1/3 (genau 39,4 %) der ausgezogenen Bewohner konnte der Heimaufenthalt trotz eines sich zuziehenden Wohnungsmarktes erfreulicherweise mit Bezug einer eigenen Wohnung abgeschlossen werden. Zusätzlich konnten Bewohner im Umfang von 11,1 % in betreute Wohnverhältnisse gem. § 67 SGB XII oder in Einrichtungen gem. § 53 SGB XII vermittelt werden. Damit konnten zum jeweiligen Auszugszeitpunkt insgesamt 50 Personen (= 50,5 % aller Auszüge) nachweisbar in geregelte Anschlusswohnverhältnisse entlassen werden. Für 20 Bewohner oder etwa 1/5 aller Auszüge endete der Aufenthalt mit dem Wechsel in eine andere Institution (anderes Wohnheim, Krankenhaus oder Haft). Bei etwa 1/3 aller Auszüge ist der weitere Verbleib ungeregelt oder zumeist unbekannt.

Zusammenfassung und Ausblick

Im Erstaufnahmeheim „EAF“ haben auch im zweiten Jahr in Trägerschaft der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH wiederum eine große Zahl von Menschen Hilfe und Unterstützung erfahren und vom Leistungsangebot des Hauses profitiert. Fortgeführt wurde der Aufbau neuer sowie die Festigung bereits bestehender Strukturen in organisatorischer und fachlicher Hinsicht.

Die Aufstockung der Regelarbeitszeit bei vorhandenen Planstellen in den Bereichen Hausmeister, Sozialdienst und Leitung ab Frühjahr 2012 wirkte sich dabei sehr günstig aus. Gleichzeitig bremsten mehrfache Personalwechsel in mehreren Funktionsbereichen die Entwicklungsdynamik etwas ab. Im Verhältnis zu den konzeptionellen Ansprüchen und den Anforderungen insbesondere im Betreuungsbereich ist die Personalausstattung dennoch noch immer nicht ausreichend und sollte nochmals verbessert werden. Insbesondere ist dabei zu bedenken, dass mit den vorhandenen festen Mitarbeitern jeden Werktag eine Präsenz von 12-Stunden auszufüllen ist.

Bei alledem konnte aber stets ein qualitativ fundiertes Beratungs- und Betreuungsangebot für die Bewohner bereitgehalten werden. Gut entwickelt hat sich aus unserer Sicht auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohnhilfe des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, die nach wie vor den weitaus überwiegenden Anteil an der Gesamtbelegung hat. Damit bleibt das „EAF“ trotz berlinweitem Einzugsbereich auch weiterhin ein fester Bestandteil vor allem des regionalen Versorgungsangebotes.

Mit der zunehmenden Vollbelegung der Einrichtung wurden die Lebensbedingungen für die Bewohner schwieriger als noch in der dünn belegten Anfangsphase und erforderten insbesondere ein höheres Maß an Rücksichtnahme auf andere. Dieser Erwartung konnten nicht alle Bewohner gleichermaßen standhalten und so kam es vermehrt zu z.T. auch gewaltgeneigten Abläufen. Mit der Regulierung solcher Abläufe waren die studentischen Hilfskräfte, die nachts oder außerhalb der normalen Bürozeiten eingesetzt sind, teilweise überfordert, so dass für die Zukunft der Einsatz eines professionellen Wachschutzes anzustreben sein wird.

Für die Zukunft gilt es, die vorhandenen Strukturen und die nunmehr erreichten Standards weiterhin zu sichern und auszubauen. Nach wie vor müssen die bestehenden, z.T. erheblichen Mängel am Objekt durch kontinuierliche Fortführung von Reparatur- und Renovierungsarbeiten bearbeitet werden. Auch sollen durch geeignete Umbaumaßnahmen an den Bewohnerzimmern die Voraussetzungen für eine hinreichende Kapazitätsauslastung in der Zukunft geschaffen werden.

Die fortlaufende Arbeit an der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Einrichtung soll weiterhin mit hoher Prioritätensetzung verfolgt und weiter vorangetrieben werden. Zufriedenstellend, wenn auch noch weiterhin ausbaufähig, hat sich auch der Bereich Praktikanteneinsatz entwickelt. Nur ansatzweise konnten hingegen v.a. wegen knapper personeller Ressourcen im Berichtsjahr die Bereiche Gremienarbeit und Supervision weiterentwickelt werden, so dass die Weiterentwicklung dieser Bereiche auch im nächsten Jahr weiterhin auf der Agenda steht.

Wir werden auch in Zukunft unsere Kraft dafür einsetzen, dass das Erstaufnahmeheim „EAF“ als eine verlässliche Größe in der bezirklichen und überbezirklichen Hilfelandschaft sowie als stabiles Hilfeangebot für Klienten und Kooperationspartner seine positive Wirkung weiterhin entfaltet. Wir sind bestrebt, den bestehenden Hilfeauftrag für obdachlose Menschen auch in Zukunft in bestmöglicher Weise zu erfüllen.

Berlin, den 20.12.2012

J. Seitz-Reimann
(Leiter der Einrichtung)

geprüft und freigegeben: Ekkehard Hayner
(Leiter des Fachbereichs Wohnungsnotfallhilfe)